

## I. Vorlage

- zur Beschlussfassung  
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1							
2							
3							

### **Betreff**

**Antrag SPD-Fraktion: Erlass einer Resolution gegen „Neuregelung der Haftungsfrage im Zusammenhang mit dem Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen“**

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen  
1 und 2

### **Beschlussvorschlag**

### **Sachverhalt**

Den SPD-Antrag vom 09.05.2007 nimmt Ref. III zum Anlass, den Mitgliedern des Umweltausschusses einige Basisinformationen zum Thema Biotechnologie nahe zu bringen.  
 Quelle: „Das wichtigste über Natur und Technik“, von T. Deichmann und T. Spahl, dtv-Reihe „einfach wissen“, Okt. 2006.

#### 1.

Die moderne Bio- und Gentechnologie lässt sich in rote, grüne, graue und weiße Sparten unterteilen.

„Rot“ nennt man Gentechnik, wenn sie sich medizinischen Fragen widmet;

„Grün“, wenn es darum geht, Pflanzengene zu modifizieren;

„Grau“ werden Verfahren genannt, die dem Umweltschutz dienen;

„Weiß“ sind Technologien in der chemischen Industrie.

Die **rote Gentechnik**, auch Biomedizin genannt, ist die größte Sparte.

Sie versucht auf der Ebene des Genoms und der molekularen Abläufe in den Zellen exakt zu verstehen, was im menschlichen Körper vor sich geht, um mit neuen Verfahren gezielt in das Geschehen einzugreifen, Krankheiten vorzubeugen oder diese zu therapieren.

Hierfür existieren vier Ebenen:

Die Gene, die alle Prozesse steuern,

die Proteine, die als Art Minimotoren diese Prozesse ablaufen lassen,

die Zelle als kleinste Einheit

und die Umwelt.

Ein Beispiel für die Erzeugung menschlicher Proteine von gentechnisch modifizierten Bakterien ist Insulin. Bei Gesunden wird Insulin in den Inselzellen der Bauchspeicheldrüse erzeugt. Als erstes, gentechnisch hergestelltes Medikament für Zuckerkrankte kam 1982 in den USA ein Insulinpräparat auf den Markt, dessen Wirkstoff von gentechnisch veränderten Bakterien stammt. Es ersetzte tierisches Insulin, **das pro Jahr und Patient zuvor aus 40 Rinderbauchspeicheldrüsen** gewonnen wurde.

Die **grüne Gentechnik** ist eine Weiterentwicklung der klassischen Pflanzenzüchtung.

Besondere Eigenschaften einer Pflanze werden nicht mehr in eine andere Sorte umständlich eingekreuzt. Statt dessen findet ein gezielter Transfer desjenigen Gens statt, das für die gewünschte Eigenschaft verantwortlich ist. Artengrenzen spielen keine Rolle mehr.

Am weitesten verbreitet sind bisher gentechnisch veränderte Pflanzen (GV-Pflanzen) mit verbesserten Anbaueigenschaften. Dazu zählen schädlingsresistente Maissorten, die ein Gen des Bodenbakteriums *Bacillus thuringiensis* in sich tragen. Der Gentransfer führt dazu, dass die GV-Pflanzen ein Protein erzeugen, das für bestimmte Schädlinge, wie den Maiszünsler tödlich ist.

Zunehmend werden auch Pflanzen mit optimierten Inhaltsstoffen entwickelt, etwa GV-Kartoffeln, deren Stärke besser für die Verarbeitung in der Papier- und Textilindustrie geeignet ist oder Soja, das Öl mit reduziertem Anteil potentiell gesundheitschädlicher Linolensäuren liefert. Grundlage dafür bilden herbizidresistente GV-Sojabohnen.

Allein 2005 wurden weltweit in 21 Ländern von mehr als 28 Mio. Landwirten auf einer Gesamtfläche von 90 Mio. Hektar GV-Pflanzen angebaut. In Europa und Deutschland gibt es noch wenig GV-Pflanzenanbau. Dennoch kommen auch hierzulande mehr als die Hälfte aller verarbeiteten Lebensmittel mit den modernen Biotechnologien in Berührung. Ursache sind u.a. die bei der Lebensmittelherstellung genutzten Enzyme, die mittlerweile überwiegend von transgenen Bakterien und Pilzen gewonnen werden.

Die **graue Biotechnologie** zielt darauf ab, Abwasser, Abgase und Abfälle mit Hilfe transgener Mikroorganismen zu reinigen und zu recyceln oder verunreinigte Böden zu sanieren.

Hierfür werden inzwischen auch transgene Pflanzen entwickelt, die Schadstoffe über ihre Wurzeln aufnehmen.

Im Labor ist es gelungen, die heimische Ackerschmalwand, die häufig an Bahntrassen wächst, per Gentransfer darauf abzustellen, Arsen anzureichern.

Erste Einsatzorte dieser Technologie könnten Indien und Bangladesh sein, wo Trinkwasser über weite Gebiete arsenbelastet ist.

Die **weiße Gentechnik** findet sich in der chemischen Industrie.

Damit gemeint sind neue biotechnologische Verfahren, um Chemieabfälle zu reduzieren oder Produktqualität zu verbessern. Die BASF hat Anfang 2006 einen neuen biologisch abbaubaren Kunststoff präsentiert, der zu 45 % aus Polymilchsäure besteht, die aus Mais gewonnen wird. Auch moderne Waschmittel sind Produkte der Gentechnik. Spezielle Enzyme, die von transgenen Mikroorganismen stammen, haben die Waschkraft deutlich erhöht.

**Ergänzender Hinweis:** Werden Pflanzen gentechnisch modifiziert, um medizinische Wirkstoffe zu liefern, ist von Pharming, Biopharming oder Molekularpharming die Rede. Dieses Verfahren könnte zu enormen Einsparungen führen. Statt in großen Reaktoren können Medikamente in einfachen Gewächshäusern produziert werden (siehe „einfach wissen“, Das wichtigste über Natur und Technik, Seite 157 ff).

2.

### **Zum SPD-Antrag:**

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat vor Ostern die Resortabstimmung zu einem Gesetzespaket eingeleitet. Das Gesetzespaket umfasst zwei Gesetze und zwei Verordnungen:

- Ein Gesetz zur Änderung des Gentechnikgesetzes
  - ein Gesetz zur Änderung des EG-Gentechnik-Durchführungsgesetzes
  - eine Verordnung über die „gute fachliche Praxis“, bei der Erzeugung gentechnisch veränderter Pflanzen
- und
- eine Verordnung zur Änderung gentechnisch rechtlicher Vorschriften (insbes. Änderung der GentechnikverfahrensVO).

Die genannten Rechtssetzungsvorhaben dienen hauptsächlich dazu, die Vorgaben des Eckpunktepapiers der Bundesregierung umzusetzen. Darunter findet sich auch der Punkt „Präzisierung der Haftungsregelung“.

Parallel zum Gesetzgebungsverfahren fand am 10.05.2007 ein Fachgespräch zu Haftungsfragen im Gentechnikrecht statt. Hieran waren juristische Experten aus Wissenschaft und Gerichtspraxis, die Regierungsfractionen und die betroffenen Bundesministerien beteiligt.

Es wurden insbesondere die beiden Prüfaufträge des Eckpunktepapiers bearbeitet im Hinblick auf

- die Ersetzung des offenen Tatbestands der wesentlichen Beeinträchtigung durch eine abschließende Aufzählung und
- die Klarstellung, dass die gesamtschuldnerische Haftung nicht über die von der Rechtsprechung anerkannten Fälle hinausgeht.

Die juristischen Experten haben dazu geraten, die bestehenden Regelungen beizubehalten. Dies entspricht auch der Grundhaltung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Das Ministerium strebt an, noch vor der Sommerpause die Ressortabstimmung durchzuführen, die Länder und Verbände anzuhören und die Gesetz- und Verordnungsentwürfe dem Bundesrat zuzuleiten.

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Gesamtkosten €		jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja €	
Veranschlagung im Haushalt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja bei Hst.		Budget-Nr.	im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm liegt vor: <input type="checkbox"/> RA <input type="checkbox"/> RpA <input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>		Beteiligte Dienststellen:	
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Ref. III

Fürth, 01.06.2007

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:  
Christoph Maier

Tel.:  
1030